

## Hinweise der Rechtsabteilung zu Anwendungsbeobachtungen und der angemessenen Vergütung

Eine Anwendungsbeobachtung (AWB) liegt dann vor, wenn gemäß § 67 Abs. 6 AMG eine Untersuchung durch einen pharmazeutischen Unternehmer unternommen wird mit dem Zweck, Erkenntnisse bei der Anwendung zugelassener oder registrierter Arzneimittel zu sammeln. Die AWB fällt in diesem Sinne unter die Definition einer sog. nichtinterventionellen Studie (NIS) gemäß § 4 Abs. 23 Satz 2 des AMG. In einer solchen NIS werden Erkenntnisse aus der Behandlung von Personen mit Arzneimitteln anhand epidemiologischer Methoden analysiert. Dabei folgt die Behandlung einschließlich der Diagnose und Überwachung nicht einem vorab festgelegten Prüfplan, sondern ausschließlich der ärztlichen Praxis. Soweit es sich um ein zulassungspflichtiges oder nach § 21 a Abs. 1 AMG genehmigungspflichtiges Arzneimittel handelt, erfolgt dies ferner gemäß den in der Zulassung oder der Genehmigung festgelegten Angaben für seine Anwendung.

Bitte beachten Sie, dass nach § 33 Absatz 1 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Hessen folgendes gilt: soweit Ärzte Leistungen für die Hersteller von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln oder Medizinprodukten erbringen (z.B. bei der Entwicklung, Erprobung und Begutachtung), muss die hierfür bestimmte Vergütung der erbrachten Leistung entsprechen.

Dies ist dann der Fall, wenn Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Honorare im Rahmen von Anwendungsbeobachtungen dürfen in keiner Weise einen Anreiz für eine bevorzugte Verschreibung oder Empfehlung von bestimmten Arzneimitteln darstellen.

Als Maßstab für die Berechnung einer angemessenen Vergütung sollen die Grundsätze der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) herangezogen werden.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der Landesärztekammer (E-Mail: [rechtsabteilung@laekh.de](mailto:rechtsabteilung@laekh.de))

## Nachwuchsförderpreis Schmerz 2010

Aufgrund des großen Erfolgs der letzten Jahre schreibt die Janssen-Cilag GmbH den Nachwuchsförderpreis Schmerz erneut aus. Der Preis wendet sich an Nachwuchswissenschaftler aus deutschen Forschungseinrichtungen, die sich mit dem Thema Schmerz beschäftigen und patientenbezogene Forschung betreiben. Mit dieser Auszeichnung will Janssen-Cilag zur erfolgreichen Umsetzung der Projekte beitragen und die Preiswürdigkeit der Projekte herausheben. Die drei besten Arbeiten werden mit insgesamt 8.000 Euro prämiert.

Einsendeschluss: 30. November 2009, weitere Informationen und Anmeldung auf [www.janssen-cilag.de](http://www.janssen-cilag.de)

## Ausschreibung: Hanse-Preis für Intensivmedizin gestiftet von der Fresenius-Stiftung

Dotation: Euro 5.000

Annahmeschluss: 15. Dezember 2009.

Bewerbung durch Einreichung publizierter Originalarbeiten des Jahres 2009 (Peer reviewed, experimentell oder klinisch, deutsch oder englisch) aus den Bereichen der Intensiv- oder Notfallmedizin.

Das Wissenschaftliche Komitee wählt unter den Einsendungen acht Teilnehmer aus, die zum 20. Symposium eingeladen werden.

Bitte reichen Sie die Arbeiten per E-Mail an folgende Adresse ein: [kontakt@hccm-consulting.de](mailto:kontakt@hccm-consulting.de)

Nähere Auskünfte erteilt Elke Stegmann. Die Vortragswettbewerbe finden am Donnerstag, den 18. Februar 2010 statt. Die Preise werden im Rahmen des Get-togethers am selben Tag öffentlich verliehen.

Messe Bremen

## 15. Jahrestagung der Uexküll-Akademie für Integrierte Medizin (AIM)

Frankfurt am Main  
5. – 7. November 2009

### Auseinander-Setzen Zusammen-Wirken

#### Gemeinsame Wirklichkeiten in einer zersplitterten Medizin

Die Tagung findet in den Räumen des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt statt: Rechnergrabenstraße 10, ferner im Hospital zum heiligen Geist, Lange Straße 4-6, 60311 Frankfurt.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.uexkuell-akademie.de](http://www.uexkuell-akademie.de)

Zahnärztliche Fortbildung

## Parodontitis und Allgemeinmedizin Was ist gesichert, was ist Spekulation?

20. November 2009  
14:00 – 18:00 Uhr

FAZH GmbH, Rhonestraße 3, 60528 Frankfurt

Kursgebühr: 65,- Euro incl. MwSt., Kurs Nr.: 10181-90991  
Fortbildungspunkte: 4, gem. Leitsätzen der BZÄK/DGZMK/KZBV

Veranstalter: Fortbildungsakademie Zahnmedizin Hessen GmbH.  
Weitere Informationen erhalten Sie über Tanja Kaiser,  
Tel. 069 427275-184